

Landkreis Wolfenbüttel
Gesundheitsamt
Friedrich-Wilhelm-Str. 2 a
38302 Wolfenbüttel

Auskunft erteilt: Herr Glasenapp
Tel.: 05331/84-517
Fax: 05331/84-513

Unterlagen (Ausübung der Heilkunde am Menschen)

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung einer Erlaubnis zur (umfassenden) Ausübung der Heilkunde erforderlich:

- Antrag
- kurzgefasster Lebenslauf
- Geburtsurkunde/Auszug aus dem Familienbuch, bei Verheirateten auch Heiratsurkunde/Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
- Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis, Reisepass, in Zweifelsfällen: Staatsangehörigkeitszeugnis)
- Führungszeugnis (nicht älter als 1 Monat)
- Erklärung, ob ein gerichtliches Straf- bzw. staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 1 Monat), wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dem Antragsteller/der Antragstellerin wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktiker/Heilpraktikerin erforderliche Eignung fehlt
- Erklärung, ob und wo bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt wurde
- Schulabschlussnachweis
- Zusatz-, Fort- und Weiterbildungsnachweise (fakultativ)